

Alois Zurfluh
Landrat
Schweinsberggasse 7
6468 Attinghausen

Motion zum Rückzug der Mitglieder des Regierungsrats aus den Verwaltungsräten von Energieunternehmen

Ausgangslage:

Am 3. April 2012 hat der Regierungsrat in einer Medienmitteilung bekräftigt, dass er trotz Minderheitsbeteiligungen und möglichen Interessenkonflikten an den Verwaltungsratssitzen der Energieunternehmen festhalten will.

In der Juni-Session des Urner Landrats wurden RR Urban Camenzind und RR Markus Züst in den Verwaltungsrat des EWA, RR Josef Dittli in den VR des KW Göschenen und RR Barbara Bär in den VR des KW Wassen gewählt. Bereits damals wurde aber klar, dass diese VR-Sitze der Mitglieder des RR nicht mehr unbestritten sind.

In den Public Corporate Governance Richtlinien, die der RR erlassen hat, sind in Richtlinie 7 die Interessenwahrung und die Ausstandspflicht beschrieben.

Die Motionäre sind der Meinung, dass sich die Mitglieder des RR aufgrund dieser RL 7 aus den besagten VR zurückziehen sollten.

Die Motion fordert deshalb folgendes:

1. Geordneter Rückzug der Mitglieder des RR aus den VR der Kraftwerke auf den nächstmöglichen Termin und keine Annahme von neuen Mandaten in VR von Energieunternehmen
2. Überprüfung einer anderweitigen Vertretung des Kantons Uri in den entsprechenden Verwaltungsräten mit auskunftspflichtigen Mandatsträgern
3. Aufzeigen von anderen Möglichkeiten zur Interessenwahrung des Kantons Uri, z.B. an Aktionärsversammlungen und im Rahmen der Konzessionserteilung /-Verlängerung

Begründung:

Seit längerem streiten sich der Kanton Uri und die Kraftwerkbetreiber um den Inhalt der Isenthaler- und der Göscheneralp-Konzession. Der Kanton Uri hat dazu ein Gerichtsverfahren mit einer Klagesumme von über 330 Mio CHF gegen die Kraftwerkbetreiber angestrengt. Die Klage wurde vom Obergericht Uri in erster Instanz abgewiesen. Nun zieht der Kanton Uri das Urteil ans Bundesgericht weiter. Dies trotz vier VR-Mandaten des RR in den beklagten Unternehmen.

Zur Zeit der Konzessionserteilung mag die regierungsrätliche Einsitznahme in den besagten VR absolut sinnvoll gewesen sein. Heute erscheint dies völlig unzulässig, nicht nur aus Gründen der Fairness und der Chancengleichheit gegenüber den Mitbewerbern. Es drängen neue Energieunternehmen auf den Markt. Die Konzessionen, vorab für die Nutzung der Wasserkraft, werden durch die Baudirektion geprüft und allenfalls an den RR/LR zum Entscheid weitergeleitet. Ausgerechnet der Baudirektor sitzt aber im VR des EWA.

Vor allem das EWA ist mit seinem Installations- und Verkaufsgeschäft täglich auf dem freien Markt tätig. Bei Arbeitsvergaben durch den Kanton zeigen sich jedes Mal Interessenkonflikte und zwingen den zuständigen RR in den Ausstand.

Bei aller Sympathie für das EWA mit seinen Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist es kein Unternehmen des Kantons Uri. Der Kanton hält 29% des Aktienkapitals.

Dazu kommt noch die Sache mit den Strompreiserhöhungen durch das EWA. Der Baudirektor ersuchte den Landrat, nach 2008 eine weitere Kröte zu schlucken, obwohl der Landrat keine Kontrollmöglichkeit hat, ob mit dieser Erhöhung der normale Strombezüger die liberalisierte Stromlieferung an die Grossabnehmer subventioniert oder nicht. Ausserdem ist man sich auch in diesem Geschäft nicht einig, ob der Landrat dazu überhaupt etwas zu sagen hat.

Der Verwaltungsrat hat sich per definitionem für „sein“ Unternehmen voll und ganz einzusetzen. Der Regierungsrat entsprechend für den Kanton und die Bevölkerung von Uri. Wenn ein Mitglied des RR Einsitz im VR eines selbstständigen Energieunternehmens nimmt, ist das ein Widerspruch in sich. Die ständigen Interessenkonflikte zwingen die RR immer wieder in den Ausstand.

PCG-RL 7, Absatz 3, besagt folgendes: „Dauerhafte Interessenkonflikte schliessen eine Mitgliedschaft im obersten Führungsorgan aus.“

Ausserdem müsste hier für den Regierungsrat das alte Sprichwort gelten: „Man kann nicht gleichzeitig zwei Herren dienen“

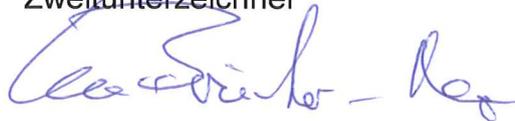
Attinghausen, 3. Oktober 2012

Erstunterzeichner



Alois Zurfluh, Attinghausen

Zweitunterzeichner



Leo Brücker, Altdorf